



GEMEINDE FRAUBRUNNEN

## KOMMUNALER RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT

ERLÄUTERUNGSBERICHT

VORPRÜFUNG

GRAFENRIED, 02.09.2025

**Landplan AG**

Seftigenstrasse 400 / 3084 Wabern

Tel 031 809 19 50

[info@landplan.ch](mailto:info@landplan.ch) / [www.landplan.ch](http://www.landplan.ch)

- Adrian Kräuchi, dipl. Ing. FH in Landschaftsarchitektur BSLA / Executive MBA
- Christoph Giger, dipl. FH Umweltingenieur / MSc GIS
- Cristina Lingner, MSc Geographie

# ÜBERSICHT / STRUKTUR «RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT»

Die Handlungsfelder und die Richtplankarte bilden den behördlichen Teil des kommunalen Richtplans Landwirtschaft. Die Beilagen sind ergänzend und nicht behördlich (hinweisend).

## **Handlungsfelder (behördlich)**

- HF 01 Management und Vollzug
- HF 02 Kerngebiete Landwirtschaft
- HF 03 Melioration und Strukturverbesserung
- HF 04 Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten
- HF 05 Naherholung und Kieswege
- HF 06 Biodiversität

## **Plan (behördlich)**

- Richtplankarte, Mst. 1:15'000

## **Beilagen (hinweisend)**

- Erläuterungsbericht zum kommunalen Richtplan Landwirtschaft
- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Bewässerung» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 03 Melioration und Strukturverbesserung – Entwässerung» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 05 Naherholung und Kieswege» 1: 13'000
- Massnahmenplan «HF 06 Biodiversität» 1: 13'000
- Mitwirkungsbericht vom 02.09.2025

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1	Planungsanlass und Handlungsbedarf	5
1.2	Planungszweck	5
1.3	Verankerung Ergebnisse in kommunalen Richtplan	6
1.4	Übergeordnete Ziele	6
<b>2</b>	<b>Kommunaler Richtplan Landwirtschaft</b>	<b>8</b>
2.1	Zweck des kommunalen Richtplans Landwirtschaft	8
2.2	Grundsätze der Entwicklung und Umsetzung	8
2.3	Zielsetzungen	8
2.4	Aufbau kommunaler Richtplan Landwirtschaft	9
2.5	Rechtliche Wirkung	10
<b>3</b>	<b>Dokumentation des Planungsprozesses</b>	<b>11</b>
3.1	Mitwirkung	11
3.2	Vorprüfung	11
3.3	Beschluss durch den Gemeinderat	11
3.4	Genehmigung	11

# 1 AUSGANGSLAGE

## 1.1 PLANUNGSANLASS UND HANDLUNGSBEDARF

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Fraubrunnen (aktueller Stand: Genehmigung) haben der Bauernverein Fraubrunnen und die Flurgenossenschaften die Gemeinde um die Durchführung einer landwirtschaftlichen Planung ersucht.

Im Massnahmenblatt Nr. 21 des kommunalen Richtplans Raumentwicklung (RRE) wurde das Vorhaben einer landwirtschaftlichen Planung festgesetzt. Gemeinsam mit Vertretenden der Landwirtschaft wurde der Handlungsbedarf, welcher für die Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und Bewirtschaftung erforderlich ist, bestimmt. Weiter wurden Bereiche wie Landschaftsqualität, Freizeit- und Erholungsnutzung sowie Biodiversität behandelt und in der landwirtschaftlichen Planung abgebildet.

## 1.2 PLANUNGSZWECK

Das gewählte Vorgehen zur Ausarbeitung der landwirtschaftlichen Planung richtet sich nach der «Wegleitung Landwirtschaftliche Planung» des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW). In einem ersten Schritt wurde mittels einer Umfrage in den Betrieben, sowie einer räumlichen Auslegeordnung die landwirtschaftliche Ausgangslage in der Gemeinde Fraubrunnen ermittelt. Basierend auf dieser Analyse wurden Handlungsfelder definiert, die sowohl in der Begleitgruppe als auch in Kleinrunden diskutiert und konsolidiert wurden. Daraus sind eine Strategie entwickelt, Ziele definiert und konkrete Massnahmen abgeleitet worden. Mit der landwirtschaftlichen Planung konnte eine gemeinsame und sorgfältig abgestimmte zukunftsträchtige planerische Grundlage geschaffen werden. Die Planung zeigt auf, wie

- mit den hohen landschaftlichen Qualitäten und Ressourcen sorgfältig und umweltschonend umgegangen werden soll.
- die landwirtschaftlichen Produktionsflächen gesichert und die Bodenfruchtbarkeit erhalten werden soll.
- eine Abstimmung mit der zunehmenden Freizeit- und Naherholungsnutzung gefunden werden kann.
- die Erhaltung und Förderung der Biodiversität umgesetzt werden soll.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Planung wurden die Interessen der Landwirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen ermittelt, der Handlungsbedarf bestimmt und erforderliche Massnahmen definiert. Gegenstand der Erarbeitung der landwirtschaftlichen Planung waren:

- Erhebung von aktuellen Bedürfnissen der Landwirtschaft in Bezug auf die Raumentwicklung.
- Erhebung von Handlungs-, Entwicklung und Investitionsbedarf in Bezug auf Meliorationen, Drainagen, Flurwege, Infrastruktur etc.
- Ermitteln von Potenzialen für die Landwirtschaft als einzelne Betriebe aber auch im Verbund.
- Definieren einer gesamtheitlichen Strategie und Entwicklung der Landwirtschaft in der Gemeinde unter Berücksichtigung ökologischer und kulturlandschaftlicher Aspekte.
- Ableiten von mittel- bis langfristigem Massnahmen- und Planungsbedarf.

- Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Behörden fördern.
- Schaffen von Planungsgrundlagen für die Qualitätssicherung in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzone (direkte Verankerung in der kommunalen Grundordnung).
- Koordination und Abstimmung mit übergeordneten Planungen und Instrumenten.
- Analysieren und Bestimmen von relevanten Trends, Entwicklungen, Veränderungen und gesellschaftlichen Bedürfnissen mit Fokus auf Biodiversität, Landschaftsqualität und Naherholung.

## 1.3 VERANKERUNG ERGEBNISSE IN KOMMUNALEN RICHTPLAN

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Planung bauen auf einer soliden und klaren Konzeption auf. Zur Erlangung der erforderlichen Planungssicherheit sowie zur Sicherstellung der beabsichtigten Verbindlichkeit der Planungsergebnisse sollen die erarbeiteten Inhalte aus der landwirtschaftlichen Planung in einem kommunalen Richtplan verankert werden. Von Seiten Landwirtschaft und Gemeinde wird bezweckt, mit einem schlanken und umsetzungsorientierten Instrument einen wirkungsvollen und effizienten Vollzug zu gewährleisten.

## 1.4 ÜBERGEORDNETE ZIELE

Der kommunale Richtplan Landwirtschaft orientiert sich an folgenden übergeordneten Instrumenten, Konzepten und Zielen. Er leistet einen Beitrag:

### **Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundes**

basierend auf den «Sustainable Development Goals» (SDG's). Nachfolgend sind die in Zusammenhang mit dem kommunalen Richtplan Landwirtschaft wesentlichen Herausforderungen aufgeführt:

#### Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion



- 1.1 Nachhaltige Konsummuster fördern und ermöglichen
- 1.2 Wohlstand und Wohlergehen unter Schonung der natürlichen Ressourcen sichern
- 1.3 Die Transformation hin zu nachhaltigen Ernährungssystemen im In- und Ausland vorantreiben

#### Klima, Energie und Biodiversität



- 2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen
- 2.2 Den Energieverbrauch senken, Energie effizienter nutzen und erneuerbare Energien ausbauen
- 2.3 Biologische Vielfalt erhalten, nachhaltig nutzen, fördern und wiederherstellen

### **Agrarpolitik 30+ des Bundes**

Diese wird zurzeit erarbeitet. Der Bundesrat hat dazu vier strategische Stossrichtungen festgelegt:

#### Resiliente Lebensmittelversorgung sicherstellen

Die Produktionsgrundlagen wie zum Beispiel Boden und Wasser werden gestärkt. Den Auswirkungen des Klimawandels wird durch vorausschauendes Handeln begegnet. Die Lieferketten bleiben stabil.

#### Klima-, umwelt- und tierfreundliche Lebensmittelproduktion fördern

Die Landwirtschaft trägt verstärkt zum Klimaschutz bei und erhöht die Produktion erneuerbarer Energie. Die Landwirtinnen und Landwirte vermindern Nährstoffverluste und die Risiken bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

#### Nachhaltige Wertschöpfung stärken

Die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft wird weiter verbessert. Neue Ernährungstrends werden proaktiv genutzt. Die agrarpolitischen Instrumente werden vereinfacht und der administrative Aufwand verringert.

#### Nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen

Konsumentinnen und Konsumenten kennen die Herstellungsmethoden der Lebensmittel sowie deren Wirkung auf Klima und Tierwohl. Sie achten auf eine gesündere und ausgewogenere Ernährung und werfen keine Lebensmittel weg, die noch geniessbar wären.

### **Die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050**

Sie postuliert ausgehend von Art. 104 und 104a der Bundesverfassung folgende Vision: Das Schweizer Ernährungssystem ist von der Produktion bis zum Konsum nachhaltig. Der Berücksichtigung der Belastbarkeitsgrenzen der globalen Ökosysteme, der Befriedigung der Grundbedürfnisse der Menschen und der Verteilungsgerechtigkeit innerhalb und zwischen den Generationen werden dabei besonders Rechnung getragen. Das Ernährungssystem verfügt über eine hohe Anpassungsfähigkeit und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels. Gleichzeitig nutzt es seine Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und gleicht die restlichen Treibhausgasemissionen soweit wie möglich aus. Es leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit und zum Ziel, die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu senken.

### **Landschaftskonzept Schweiz**

Das LKS verfolgt das Ziel, die Schönheit und Vielfalt der Schweizer Landschaften mit ihren regionalen natürlichen und kulturellen Eigenarten zu erhalten und den heutigen und künftigen Generationen eine hohe Lebens- und Standortqualität bieten. Das Konzept definiert den Rahmen für eine kohärente und qualitätsbasierte Entwicklung der Schweizer Landschaften mit raumplanerischen Grundsätzen und Sachzielen.

### **Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept**

Dieses zeigt die charakteristischen Landschaftsaspekte und -qualitäten in den verschiedenen Teilgebieten auf und definiert den Rahmen für die Entwicklung der Landschaftsqualität sowie für landschaftsrelevante Vorhaben.

## 2 KOMMUNALER RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT

### 2.1 ZWECK DES KOMMUNALEN RICHTPLANS LANDWIRTSCHAFT

Der kommunale Richtplan Landwirtschaft dient als Richtlinie und strategischer Rahmen für die Umsetzung der landwirtschaftlichen, landschaftlichen, freizeitbezogenen und ökologischen Inhalte der landwirtschaftlichen Planung in der Gemeinde Fraubrunnen. Mit dem kommunalen Richtplan Landwirtschaft wird die Grundlage für die Umsetzung einer kohärenten und praxisbezogenen Umsetzung sichergestellt.

### 2.2 GRUNDSÄTZE DER ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG

Der kommunale Richtplan Landwirtschaft basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Die Umsetzung des kommunalen Richtplans Landwirtschaft in der Gemeinde Fraubrunnen erfolgt zielgerichtet, wirkungsorientiert und kontinuierlich aufbauend in Sinne eines dynamischen Entwicklungsprozesses.
- Die landwirtschaftliche Entwicklung von Fraubrunnen wird als sichtbar, gezielt sowie positiv, wirkungsvoll und fördernd wahrgenommen.
- Die Gemeinde Fraubrunnen setzt die Inhalte des Richtplans gestützt auf ein konkretes und jährlich fortzuschreibendes Realisierungsprogramm um.

### 2.3 ZIELSETZUNGEN

Mit dem Richtplan Landwirtschaft sollen insbesondere die folgenden Zielsetzungen erreicht werden:

- Erhalten und Aufwerten des **Kulturlandes** als Grundlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion:
  - Sicherung des Kulturlands als Grundlage für eine produzierende und resiliente Landwirtschaft
  - Pflege und Aufwertung der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Förderung der **Biodiversität** als Grundlage für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Produktion
  - Lebensräume und Vernetzungselemente pflegen, aufwerten und weiter aufbauen.
- Abstimmen mit **Wohlfahrtsfunktionen** und minimieren der Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Produktion sowie von Naturwerten:
  - Abstimmung der Naherholungs- und Freizeitnutzungen mit der landwirtschaftlichen Nutzung und Produktion
  - Entflechtung der Erholungsnutzungen in den problematischen Gebieten

## 2.4 AUFBAU KOMMUNALER RICHTPLAN LANDWIRTSCHAFT

Der kommunale Richtplan Landwirtschaft ist in sechs Handlungsfelder (HF) gegliedert. Die Handlungsfelder haben eine innere Kohärenz und bauen aufeinander auf. Der Aufbau der Handlungsfelder gliedert sich nach den drei Zielsetzungen des Richtplans. Vorangehend werden das Management und der Vollzug inklusive Kommunikation geregelt. Für die Priorisierung und die Entwicklung der gewünschten Wirkung werden prioritäre Handlungsräume definiert und beschrieben. Der Richtplan Landwirtschaft umfasst folgende Handlungsfelder:

### **Management und Vollzug**

#### HFo1 Management und Vollzug

- Aufbau der erforderlichen Strukturen / Gremien für den Vollzug des Richtplans
- Bestimmen der jährlich umzusetzenden Massnahmen
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

### **Kerngebiete Landwirtschaft und Produktion**

#### HFo2 Kerngebiete Landwirtschaft

- Mitwirkung und Steuerung bei raumwirksamen Tätigkeiten
- Prüfen des Handlungsbedarfs bei natürlichen Prozessen (Waldeinwuchs, Neophyten, Konflikte mit geschützten Arten), Priorisierung und Umsetzung von Massnahmen
- Sicherstellen einer frühzeitigen Erkennung von Einflussfaktoren, Planungen und Tätigkeiten mit negativen Auswirkungen auf die Kerngebiete landwirtschaftlicher Produktion

#### HFo3 Melioration und Strukturverbesserung

- Vertiefte Abklärungen zu festgehaltenem und zukünftigem Bewässerungsbedarf
- Beurteilung des Zustands und Sanierungsbedarfs bei Drainagenetzen
- Ausarbeitung eines zukunftsgerichteten Wassermanagements
- Prüfen der organisatorischen Strukturen (Flurgenossenschaften)

#### HFo4 Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen, Produktionsstätten

- Durchführen von Machbarkeitsabklärungen und Standortevaluationen bei sich abzeichnenden Initiativen aus der Landwirtschaft.
- Durchführen einer partizipativen Planung zu Intensivlandwirtschaftszonen
- Fachliche Begleitung und Unterstützung von betrieblichen Entwicklungen
- Gemeinschaftliche und gesamtheitliche Planung betriebsübergreifender Infrastrukturen zur bestmöglichen Schonung der Ressource Boden

### **Wohlfahrt (Freizeit- und Naherholung)**

#### HFo5 Naherholung und Kieswege

- Prüfen des Handlungsbedarfs im Kieswegnetz
- Prüfen einer Umsetzung von Verhaltensregeln sowie Unterhalts- und Entschädigungsmaßnahmen
- Prüfen des Infrastrukturbedarfs für die Freizeit- und Naherholungsnutzung

## Biodiversität

### HFO6 Biodiversität

- Aufwerten und Entwickeln der Biodiversität mit Fokus auf «Kerngebiete Landwirtschaft mit überlagernder Zielsetzung Biodiversität»
- Mindern und Aufheben von Barrieren und räumlichen Zäsuren sowie schaffen von Trittsteinen zur Erhöhung der landschaftlichen Durchlässigkeit
- Identifizieren von Problemgebieten mit hohem Verbuschungs- und Waldranddruck und Ausbreitung von Neophyten. Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung.

Die Richtplankarte zeigt die raumwirksamen Gebiete der relevanten Handlungsfelder auf. Die Handlungsfelder o1 «Management und Vollzug» und o4 «Landwirtschaftliche Bauten, Anlagen und Produktionsstätten» bezeichnen keine räumlich definierten Massnahmen.

## 2.5 RECHTLICHE WIRKUNG

Gemäss Art. 68 Abs. 3 Baugesetz ist der kommunale Richtplan Landwirtschaft verwaltungsanweisend und bindet die Behörden der Gemeinde Fraubrunnen. Die kommunalen Behörden dürfen keine Handlungen vollziehen, die dem Inhalt eines Richtplanbeschlusses zuwiderlaufen. Die Massnahmen der einzelnen Handlungsfeldern weisen einen unterschiedlichen Stand der Planung und Koordination auf. Es werden dabei folgende drei Kategorien unterschieden:

- **Vororientierung:** Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden. Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen, gegenseitigen Orientierung.
- **Zwischenergebnis:** Die Planung, bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.
- **Festsetzung:** Die Koordination unter den beteiligten Behörden ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller Beschluss zur Realisierung des Vorhabens, resp. zu den weiteren Planungsarbeiten und –schritten vor. Festsetzungen binden die beteiligten Behörden in der Sache und im Verfahren. Die raumwirksamen Tätigkeiten von Privaten sind im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren auf ihre Vereinbarkeit mit der kommunalen Richtplanung zu überprüfen.

## 3 DOKUMENTATION DES PLANUNGS- PROZESSES

In diesem Kapitel werden die Schritte des Planungsprozesses laufend beschrieben:

### 3.1 MITWIRKUNG

Der Gemeinderat Fraubrunnen brachte vom 23.05.2025 bis 23.06.2025 den Richtplan Landwirtschaft zur öffentlichen Mitwirkungsauffrage. Die Gesamtbevölkerung, die Gemeindekommisionen Werke und Umwelt sowie Bau und Planung wurden zur Mitwirkungseingabe eingeladen. Es gingen die Rückmeldungen aus den Gemeindekommisionen und eine weitere Eingabe aus der Bevölkerung ein. Der Mitwirkungsbericht vom 02.09.2025 mit der Auswertung der Eingaben sowie den Stellungnahmen des Gemeinderats zu den einzelnen Einwendungen und Fragen ist beigelegt. Darin sind auch die im Richtplan vorgenommenen Änderungen aufgrund der Mitwirkung dargelegt.

### 3.2 VORPRÜFUNG

Offen

### 3.3 BESCHLUSS DURCH DEN GEMEINDERAT

Offen

### 3.4 GENEHMIGUNG

Offen